



NAAS

Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Liebe Naaserinnen und Naaser

Liebe Jugend !

Naas, Oktober 2013

In der Gemeinderats-Sitzung am 30.9.2013 wurde unter anderem auch die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 und des dazugehörigen Entwicklungsplanes einstimmig beschlossen (siehe Kundmachung umseitig).

Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 07. Oktober 2013 bis einschließlich 02. Dezember 2013

im Gemeindeamt Naas während der Amtsstunden

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Termin für die öffentliche Versammlung

Donnerstag, 24. Oktober 2013, 19,00 Uhr Gasthof Lindenwirt

Bei dieser Versammlung wird das örtliche Entwicklungskonzept 5.0 und der dazugehörige Entwicklungsplan vom Ortsplaner Hr. Mag. Lenz aus Graz vorgestellt.

Ich lade die Bevölkerung von Naas ein, an dieser Versammlung teilzunehmen um die entsprechenden Informationen zu erhalten !!!

KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage des
„Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0“

Gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 4 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idgF.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Naas in seiner Sitzung vom **30.09.2013** die **Auflage** des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0** beschlossen und den beiliegenden Entwurf des Planverfassers Mag. Daniel Lenz (Pulverturmstraße 33, 8053 Graz) in der Zeit

Von 07. Oktober 2013 bis einschließlich 02. Dezember 2013 (mindestens 8 Wochen)

im Gemeindeamt Naas während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden : Montag u. Donnerstag von 8,00-12,00 Uhr u. 13,00 – 18,00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Der Termin für die öffentliche Versammlung wird für den 24. Oktober 2013 mit Beginn um 19,00 Uhr im Gasthof Lindenwirt bekannt gegeben.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Wortlaut und planliche Darstellung) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 sowie der Entwicklungsplan (Wortlaut und planliche Darstellung) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Angeschlagen am: 07.10.2013

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Heizkostenzuschuss des Landes 2013/2014)

Einkommengrenzen

Als Einkommengrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

für 1- Personen Haushalte:	€ 977,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.465,50
für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen:	€ 977,50

für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich der Wert um € 151,00

Das Einkommen wird wie folgt berechnet:

Laufende **Lohnsteuerbemessungsgrundlage** minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels (Pensionsbescheid) **mal 14 dividiert durch 12.**

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Der Zuschuss für Ölbefeuerungsanlagen beträgt 120,00 Euro für alle anderen Heizungsanlagen werden 100,00 Euro ausbezahlt.

Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

(Kann im Gemeindeamt gestellt werden. Bitte Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, sonstige Einkommensnachweise mitbringen.) Für die Überweisung des Zuschusses auf ihr Konto muss der **IBAN u. BIC** angegeben werden.

Keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene, die einen Anspruch auf die **Wohnbeihilfe-Neu** haben (Hauptmietvertrag).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses.

Die Förderaktion beginnt am 14. Oktober 2013 und dauert bis 13. Dezember 2013.

Spätere Anträge können nicht mehr angenommen werden, da das für die Eingabe zur Verfügung gestellte Programm abgeschaltet wird.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen seitens der Landesregierung werden vorbehalten.

Ihr Bürgermeister



WEIZ CARD

Mein Vorteil.



„Bei jedem Einkauf Bonus sammeln – kaum zu glauben, aber wahr!“ – ab 31. Oktober ist es soweit – die Einkaufsstadt und das Stadtmarketing Weiz starten gemeinsam das Projekt WEIZCARD.

Die WEIZCARD ist eine Vorteilskarte auf der bei jedem Einkauf Bonuspunkte gesammelt werden. Die gesammelten Bonuspunkte bedeuten bares Geld, denn das Guthaben kann nach Belieben bei einem der nächsten Einkäufe abgebogen werden. Für das Sammeln und Einlösen des Guthabens gibt es keine zeitliche Begrenzung.

Die WEIZCARD erhalten Sie mit dem ausgefüllten Anmeldeformular zum einmaligen Kaufpreis von 2,- Euro ab 4. Oktober in den angeführten Ausgabestellen.

Nähere Informationen zur WEIZCARD erhalten Sie im Büro der Einkaufsstadt 03172 3790-14 bzw. im Servicecenter für Stadtmarketing und Tourismus 03172 2319-660.

Unterstützen Sie den regionalen Einkauf und holen Sie sich Ihre WEIZCARD – Ihr Vorteil.

Bei über 40 teilnehmenden Betrieben in Weiz erhalten Sie den WEIZCARD-Bonus

Adolf Haas • Apotheke zur Mariahilf • Buchhandlung Plautz
Café Weberhaus • Donolo • Feinkost Bleykolm • Fischer
Malerei-Schrift-Design • Friseur-Kosmetik-Fußpflege Lisbeth
Gasthaus Strobl • Groh - die Wolle • Großegger Wolfgang
„Wohn Raum“ • Haas Papier-Buch-Idee • Haircut • Kaufhaus
Pfeffer • Koblischek • Gummi Kreisel • Larissa Mode
Modehaus Laschober • Modehaus Moosbauer • Musikhaus
Dexter • Nistelberger Schlüsseldienst • Optik Achatz
Optik Schrei • Prime Shoes Weiz • Raiffeisenbank Weiz-Anger
Schreck Elektrofachhandel • Schwindhackl Konditorei-
Bäckerei-Café • Sound & Vision • Spielox • Spielzeugwelt
Stadtgemeinde Weiz - Eishalle • Stadtgemeinde Weiz -
Kunsthause • Stadtgemeinde Weiz - Schwimmbad
Steinmann Mode und Tracht • Stockner - Uhren & Juwelen
Teleshop • Triumph Shop & Kinderwelt Groh • Wäsche-
Wolle-Wunderwelt Groh • Weizer Schafbauern



Ein Projekt von



Anmeldeformular

Damit auch Sie die Vorteile der WEIZCARD nutzen können füllen Sie bitte untenstehendes Formular aus. Abzugeben bitte im Büro der Einkaufsstadt Weiz, Servicecenter für Stadtmarketing und Tourismus Weiz, Bürgerservice Weiz, Gemeindeämtern von Krottendorf, Thannhausen, Naas, Mortantsch, Mitterdorf und Gutenberg.

Erhältlich ab 4. Oktober
Einmaliger Kaufpreis 2,- Euro

Frau Firma
 Herr Verein

_____ Titel

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Geburts-tag

E-Mail

Passwort für Login auf www.weizcard.at

(mind. 6 Zeichen, keine Umlaute und Sonderzeichen)

Unterschrift

Ich interessiere mich für folgende Bereiche in Weiz:

- Shopping Sport Sonderaktionen
 Bildung Freizeit Veranstaltungen

Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur von WEIZCARD-Partnerbetrieben und der Einkaufsstadt Weiz verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.